

## **BESCHLUSSVORLAGE**

	LKDIN
	Abt. 1
Tagesordnungspunkt: 7	Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding
Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung	Ansprechpartner/in: Heinz Fischer
Vertrag über die Verwaltung und den Betrieb des Seniorenzentrums	Zi.Nr.: 208
Anlage(n):	Tel. 08122/58-1366 heinz.fischer@lra-ed.d
Schreiben der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung vom 11.11.2007 (Anlage 1) Vergleichender Vertragstext alt mit Entwurf neu (Anlage 2)	Erding, 17.01.2008 Az.:
Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2008 Sitzung des Kreistages am 21.04.2008	
öffentliche Sitzung	
Vorlagebericht: siehe Rückseite	
Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:	
Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Landkreishaushalt	
Beschlussvorschlag:	
Der Änderung des Vertrags mit der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung über die Verwaltung des Fischer`s Seniorenzentrums durch die Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung wird zugestimmt	
ergänzend, soweit gewünscht:	
In § 5 Abs. 1 sind folgende weitere Zuständigkeiten des Landkreises aufzunehmen:	
<ul> <li>Durchführung der Rechnungsprüfung</li> <li>Entlastung durch den Landkreis</li> <li>Festsetzung der Heimentgelte</li> </ul>	

## Vorlagebericht:

Die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung ist Eigentümerin und Betreiberin eines Seniorenzentrums, für dessen Betrieb und Verwaltung dem Landkreis verschiedene Mitwirkungsbefugnisse und –pflichten obliegen.



Diese sind in den Paragraphen 4 und 5 der Stiftungssatzung enthalten und in der Präambel des beiliegenden Vertragsentwurfs näher ausgeführt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf verwiesen.

Mit Vertrag vom 9.12.2004 haben Landkreis und Stiftung die Befugnisse und Verpflichtungen in Bezug auf Altenheim und Seniorenbetreuungszentrum, im Anschluss an den Vertrag vom 4.2./16.2.1988, neu geregelt.

Zur Anpassung an die zwischenzeitlich eingetretenen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, sollen diese Rechte und Pflichten durch den in Anlage beigefügten Vertrag überarbeitet werden. Der alte und (seitens der Stiftung vorgeschlagene) neue Vertragstext ist in Anlage 2 beigefügt.

Im Zuleitungsschreiben vom 15.11.2007 begründet der Vorsitzende der Fischers Wohltätigkeitsstiftung die Notwendigkeit der Überarbeitung des Vertragswerkes im wesentlichen damit, dass sich im Vollzug einerseits praktische Probleme ergeben hätten, andererseits der Vertrag der heutigen Rechtslage nicht mehr in allen Punkten Rechung trage. Im Einzelnen wird hierzu auf das in Anlage 1 beigefügte Schreiben verwiesen.

Das Vertragswerk wurde von der Leiterin der Abteilung 2 des Landratsamtes juristisch begutachtet. In ihrer Stellungnahme vom 27.11.2007 kommt sie zu dem Ergebnis, dass die vorgeschlagenen Änderungen rechtlich nicht zu beanstanden seien. Gleichzeitig weist sich aber auf mögliche negative Auswirkungen für den Landkreis hin. Im Einzelnen beziehen sich die Bedenken auf folgende Änderungsvorschläge:

- Wegfall der Kompetenz zur Rechnungsprüfung durch den Landkreis
- Wegfall der Notwendigkeit der Entlastung durch den Landkreis
- Verlust der Zuständigkeit zur Festsetzung der Heimentgelte

(Vergleiche hierzu § 5 alte Fassung mit § 5 der neuen Fassung)